



Publikation stille Wahl – Nachnomination gemäss § 127 Absatz 1-3 GpR

Mutation im Gemeinderat/Nachnomination und stille Wahl

Infolge Demission scheidet Hug Mbungu Anita der SP Buchegg per 31. Dezember 2022 aus dem Gemeinderat aus. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste SP Buchegg, eingegangen am 16. November 2022, wird für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 per 1. Januar 2023 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Buchegg als gewählt erklärt:

Bigolin Ziörjen Christine, Jg. 1956, Sozialarbeiterin

Mühledorf, 24. November 2022

GEMEINDE BUCHEGG

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).